

39. Vollversammlung am 17. Juni 2023

Beschluss der Vollversammlung

Das Thema Inklusion in Juleica-Ausbildungen zum Standard machen

Das Thema Inklusion ist nachhaltig in der Jugendverbandsarbeit zu stärken. Daher bedarf es einer verpflichtenden Schulung von Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit, die durch die Aufnahme des Themas Inklusion in die Juleica-Schulung erreicht werden könnte.

Anlass:

Die Situation liegt uns am Herzen, weil es uns wichtig ist, nachfolgende Generationen an Jugendgruppenleiter*innen für das Thema Inklusion sensibel zu machen und die nötige Offenheit und Akzeptanz zu schaffen. Inhaber*innen der Juleica sollen lernen, wie Teilhabe aller ermöglicht werden kann, um selbst inklusive Angebote zu schaffen und auch durchführen zu können. Weiterhin ist es wichtig, sich in Vor- und Rücksicht zu üben und sein eigenes Verhalten nachhaltig reflektieren zu können. Inhaber*innen der Juleica sollen erlernen, wie sie allein oder mit kompetenter Hilfe differenzierte Angebot für eine nahezu optimale Teilhabe schaffen können.

Durch die aktive Aufnahme in den Rahmenplan der Juleica wird zur Entwicklung einer inklusiven Haltung und von inklusiven Angeboten verpflichtend geschult. Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungserfahrungen haben so eine realistische Chance auf Partizipation und können aktiv teilnehmen. Zukünftige Jugendgruppenleiter*innen profitieren von der Vielfalt ihrer Teilnehmenden und erfahren eine breit aufgestellte pädagogische Ausbildung.

Daher beauftragen wir den Vorstand des Landesjugendrings:

Der Vorstand des Landesjugendrings setzt sich dafür ein, dass das Thema Inklusion in die Inhalte der Ausbildung zum/zur Jugendleiter*in aufgenommen wird, indem die „Richtlinie zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) im Land Brandenburg“ entsprechend angepasst wird und eine entsprechende Forderung auch zur Abänderung der bundesweiten Qualitätsstandards zur Juleica an den Deutschen Bundesjugendring herangetragen wird.

Begründung:

Innerhalb der „Richtlinie zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) im Land Brandenburg“ vom 10.12.2015 stehen unter Punkt 5 Inhaltliche Schwerpunkte der Juleica-Ausbildung geschrieben. Das Modul Inklusion kann innerhalb des I. Grundlagenteils, 1. Ziele und Aufgaben von Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem SGB VIII integriert werden. Inklusive Jugendarbeit könnte als ein Unterpunkt in diesem Bereich aufgeführt werden. Verankert wird unsere Forderung hierzu innerhalb des §11 SGB VIII Jugendarbeit, Absatz 1, Satz 3. Darin steht geschrieben, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für Menschen mit Behinderung sichergestellt werden sollen. Dazu gehört unserer Meinung nach auch die Befähigung von jungen Menschen, ein solches Angebot zu gestalten.

Eine andere Möglichkeit wäre es, das Modul Inklusion innerhalb des II. Spezifischer Teil zu integrieren. Inklusive Jugendarbeit könnte als ein Unterpunkt in diesem Bereich aufgeführt werden.

Präferieren würden wir hierbei die erste Möglichkeit, da durch eine Benennung dieses Themas innerhalb des I. Teils eine gewisse Aufmerksamkeit und Wichtigkeit beigemessen werden. Gleichzeitig werden hier explizit die Ziele und Aufgaben von Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem SGB VIII benannt, zu denen auch eine inklusive Schwerpunktsetzung gehört.

Von der Evangelischen Jugend gibt es nähere Infos zum Thema Inklusion innerhalb des erarbeiteten Aktionsplan Inklusion: [https://ejbo.de/wp-content/uploads/Aktionsplan_Inklusion_- EJBO_Stand_2022-1.pdf](https://ejbo.de/wp-content/uploads/Aktionsplan_Inklusion_-_EJBO_Stand_2022-1.pdf) Fachdienste und Einrichtungen.